

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:245784-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Herford: Transformatoren mit Flüssigkeitsisolation
2017/S 121-245784**

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren

Diese Bekanntmachung ist ein Aufruf zum Wettbewerb

Lieferauftrag

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

- I.1) **Name und Adressen**
Westfalen Weser Netz GmbH
Bielefelder Straße 3
Herford
32051
Deutschland
Kontaktstelle(n): Frau Silke Lenzen
Telefon: +49 5251503-4427
E-Mail: silke.lenzen@ww-energie.com
Fax: +49 5251503-4417
NUTS-Code: DEA
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.ww-energie.com>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen
- I.6) **Haupttätigkeit(en)**
Strom

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Lieferung, Transport und betriebsfertiges Aufstellen von Mittelleistungstransformatoren mit einer Bemessungsleistung von 6,3 MVA bis 80 MVA gemäß „Technische Spezifikation“, Stand 5.4.2017.
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
31171000
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Lieferauftrag
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE
Hauptort der Ausführung:
Netzgebiet der Westfalen Weser Netz GmbH.

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Erstellen einer Liste qualifizierter Lieferanten für diese Bekanntmachung, die gemäß Richtlinie 93/38 EWG im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens für die Lieferung ausgewählt werden.

Prozessschritt „Werksaudit“:

Lieferanten, bei denen für eine Produktionsstätte ein erfolgreiches Werksaudit erfolgte und somit eine Lieferanten-Qualifizierung unter Durchführung eines erfolgreichen Werksaudits durch einen größeren deutschen Energienetzbetreiber besteht, können diesen schriftlichen Nachweis alternativ einreichen. Nach erfolgreicher Prüfung aller eingereichten Unterlagen behalten wir uns vor, diesen Nachweis, anstatt eines eigenen durchgeführten Werksaudits, für diesen Prozessschritt anzuerkennen.

!Bereits bei der Westfalen Weser Netz GmbH für den Ausschreibungsgegenstand qualifizierte Unternehmen können von einer erneuten Bewerbung absehen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8) **Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems**

Unbestimmte Dauer

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.1.9) **Qualifizierung für das System**

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

Die komplette Kommunikation zu dieser Bekanntmachung (Qualifikation, Ausschreibung, Verhandlung, Vertragswerk, usw.) erfolgt ausschließlich in der EU-Amtssprache Deutsch (in Wort und Schrift).

Weitere Anforderungen ergeben sich aus den Qualifizierungsunterlagen. Diese sind bei der unter I.1) genannten Stelle anzufordern.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Verfahrensablauf:

- Anträge interessierter Unternehmen auf Teilnahme am Qualifizierungssystem,
- Mitteilung der Regeln und Kriterien,
- Bereitstellung der Qualifizierungsunterlagen (wie z. B. Lieferantenfragebogen),
- Überprüfung des ausgefüllten und eingereichten Lieferantenfragebogens, der Dokumente usw.,
- falls anwendbar: – Produktmuster oder Funktionstests, – Werksaudit, – Probeauftrag, – Erprobung unter Betriebsbedingungen,
- fortlaufende Bewertung der qualifizierten Unternehmen.

Generelle Voraussetzung: Die Produkte entsprechen den gültigen Gesetzen, Verordnungen, Normen und sonstigen technischen Vorschriften.

Die Qualifizierung erfolgt jeweils für ein Produkt/eine Produktgruppe mit einem Fertigungsstandort.

Die am Qualifizierungssystem teilnehmenden Unternehmen tragen alle ihnen durch die Teilnahme am Verfahren entstehenden Kosten selbst.

!Bereits bei der Westfalen Weser Netz GmbH für den Ausschreibungsgegenstand qualifizierte Unternehmen können von einer erneuten Bewerbung absehen.

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABI.: [2016/S 096-172921](#)

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Interessierte Wirtschaftsteilnehmer müssen beim Auftraggeber einen Antrag auf Anerkennung ihrer Qualifikation gemäß dem Qualifizierungssystem stellen. Der Auftrag wird/Die Aufträge werden ohne Veröffentlichung eines weiteren Aufrufs zum Wettbewerb vergeben.

Einzelverträge (Einzelbestellungen) und weitere Bedarfe sowie bedarfsweise Rahmenverträge werden während der Dauer des Qualifizierungssystems ohne weitere Veröffentlichung ausgeschrieben und im Verhandlungsverfahren vergeben.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Westfalen (bei der Bezirksregierung Münster)

Albrecht-Thaer-Straße 9

Münster

48147

Deutschland

Telefon: +49 2514111691

Fax: +49 2514112165

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antragsteller den aus seiner Sicht erfolgten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat oder mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (vgl. hierzu im Einzelnen § 160 Absatz 3 GWB mit den dort festgelegten Rügefristen).

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer Westfalen (bei der Bezirksregierung Münster)
Albrecht-Thaer-Straße 9
Münster
48147
Deutschland
Telefon: +49 2514111691
Fax: +49 2514112165

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
23/06/2017